Auszug

aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 18.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 31.08.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98: Baugebiet „Altkarthause", Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gefasst.

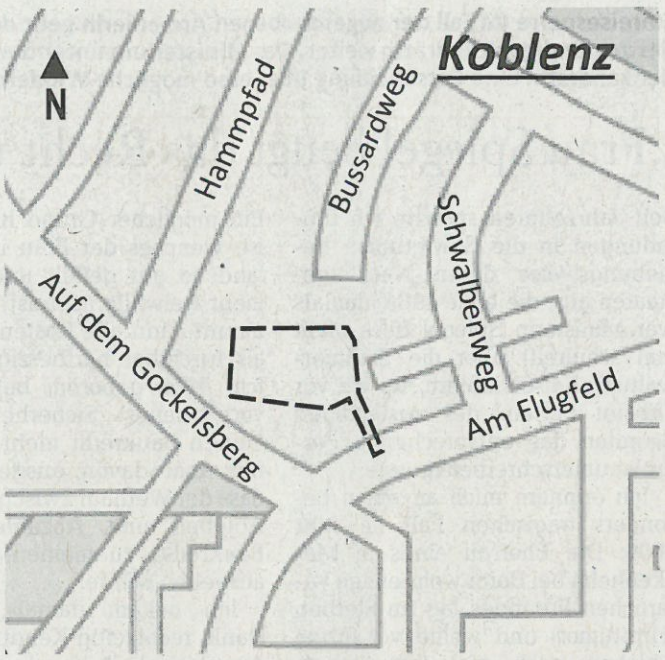

Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.98 Änderung Nr.2

Planungsziel/Begründung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 98 setzt im Bereich des Grundstücks Am Flugfeld 22 b eine überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des Bestandsobjektes fest, welche an der südlichen Gebäudefassade endet. Mit der Bebauungsplanänderung soll Baurecht für ein weiteres Wohngebäude auf dem knapp 2.000 m² großen Grundstück, in südlicher Fortführung des Bestandsgebäudes, geschafft werden. Änderungen der Grundflächenzahl und der Art der baulichen Nutzung (Reines Wohngebiet) sind nicht beabsichtigt. Die Schaffung von Baurecht für ein weiteres Wohngebäude passt sich, vor dem Hintergrund der verfügbaren Grundstücksfläche, in das planerische Konzept des Bebauungsplanes Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause" ein. Der Abstand zwischen Bestandsgebäude und südlicher Grundstücksgrenze von rd. 16 m in Verbindung mit der Tiefe des Grundstückes von über 50 m ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung. Die Erschließung des Vorhabens ist über die vorhandene Anbindung des Bestandsgebäudes an die Gemeindestraße „Am Flugfeld" gesichert. **Hinweis:** Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, unter Verzicht auf eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel. 0261/ 129 3180.

Koblenz, 12.09.2017 Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt!
18.09.2017 /ke